



Herausgeber: Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach, Tel. 07661 3965-0, Fax: 07661 3965-29, E-Mail: Gemeinde@Buchenbach.de, www.Buchenbach.de. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Harald Reinhard M.A. oder Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Postfach 1254, 78329 Stockach, Tel. 07771 9317-0, Fax 07771 9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Amtliche BEKANTMACHUNGEN

Einwohnerversammlung für die Ortschaft Unteribental

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Unteribental hat im Wege des schriftlichen Verfahrens nach § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO einstimmig beschlossen am **07. September 2016, 19:30 Uhr**, Ibenthalhalle, Am Hofacker 42, eine Einwohnerversammlung gemäß § 20a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg mit folgender Tagesordnung anzuberaumen:

- Rechenschaftsbericht des Ortsvorstehers
- Ausbau des Gehwegs an der K4909 in Unteribental zwischen „Am Hofacker“ und „Jägerhof“
- Wünsche und Anregungen

Vor der Versammlung wird die Feuerwehr Buchenbach, Abteilung Unteribental um 19 Uhr an der Ibenthalhalle mit einer Gruppe, die am 2. Juli 2016 unter Gruppenführer Matthias Steffi in Eichstetten das Bronzene Leistungsabzeichen erfolgreich bestanden hat, ihren Wettkampfbeitrag nochmals vorführen. Das einzelne Vorgehen der Mannschaft wird erläutert.

Baugebiet „Am Hitzenhof“

Ausschreibung von Baugrundstücken

Am östlichen Ortsausgang von Buchenbach, rechter Hand der Landesstraße L128, befindet sich das Baugebiet „Am Hitzenhof“.

Das Baugebiet umfasst 26 Baugrundstücke; diese werden von der Gemeinde Buchenbach zum Verkauf angeboten. In attraktiver Hanglage konnten 12 Grundstücke für die Bebauung mit Einzelhäusern und 14 Grundstücke für die Bebauung mit Doppelhaushälften geschaffen werden. Die Grundstücksgrößen betragen für die Einzelhausbebauung zwischen 366 und 462 Quadratmetern, für Doppelhaushälften zwischen 282 und 342 Quadratmeter.

Die Grundstückspreise betragen 300 bis 320 Euro je Quadratmeter. Die Gemeinde Buchenbach fördert den Erwerb von Grundstücken für den Bau von Wohnraum für Personen und Familien mit Kindern. Hierzu hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11. August 2016 Förderrichtlinien beschlossen, die eine Förderung in Höhe von 1.500 Euro bis 4.500 Euro je Grundstück ermöglichen. Grundlage der Grundstücksvergabe sind Vergaberichtlinien der Gemeinde, zuletzt geändert am 11. August 2016.

Im Allgemeinen Wohngebiet sind pro Einzelhaus maximal 2 Wohneinheiten zulässig. Pro Doppelhaushälfte ist maximal 1 Wohneinheit zulässig.

Die Dächer der Hauptgebäude sind als Satteldächer, Walmdächer oder Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 35°- 45° herzustellen. Gauben oder Dacheinschnitte sind zulässig. Gauben und

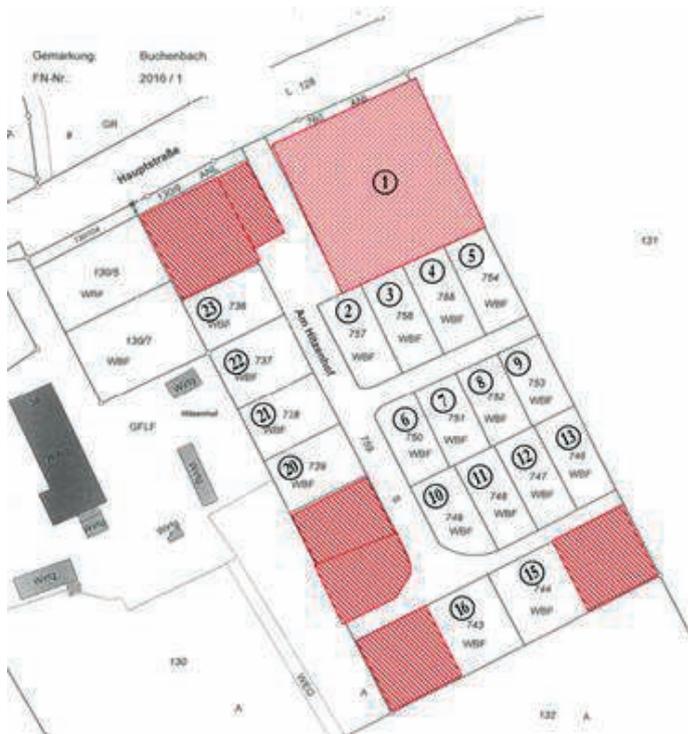
Dacheinschnitte sind zulässig, dürfen aber maximal zwei Drittel der Traufänge nicht überschreiten. Eine höchstzulässige Grundflächenzahl von 0,4 im Allgemeinen Wohngebiet wurde mit dem Ziel festgesetzt, eine verdichtete Bebauung zu ermöglichen und damit dem Gebot eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung zu tragen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes erlauben den Bauherren eine individuelle Planung ihrer Gebäude bei gleichzeitiger Wahrung des Ortscharakters.

Die Wärmeversorgung für das Gebiet wird eine Anbindung an das Fernwärmenetz gewährleistet. Hierfür besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Aufgrund des Baugebiets in der Wasserschutzzone IIIa bestehen erhöhte technische Anforderungen für die Entsorgung des Abwassers. Für Fragen hierzu steht Ihnen der Abwasserzweckverband Breisgau Bucht unter der Rufnummer 0761/1521732 gerne zur Verfügung.

Die Ausschreibung der Grundstücke erfolgt mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 18. August 2016. Bewerbungsende ist der 19. September 2016. Bewerbungsbögen, Bauvorschriften und Informationsmaterial erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach oder per Mail über gemeinde@buchenbach.de.





Ärztlicher NOTDIENST

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Mo., Di., Do. von 20 bis 6 Uhr

Mi. und Fr. ab 15 Uhr

Erwachsene

116 117

Kinder

01806076111

Apotheken-Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich 8.30 Uhr. Weitere Notdienstapotheken erfahren Sie unter der kostenlosen Festnetznummer: 0800 0022833.

Donnerstag, 25.08.2016

Blasius-Apotheke am Siegesdenkmal

Habsburgerstr. 131, 79104 Freiburg, Tel.: 0761 34220

Freitag, 26.08.2016

Kloster-Apotheke Oberried

Hauptstr. 9, 79254 Oberried, Breisgau, Tel.: 07661 2766

Samstag, 27.08.2016

Titisee-Apotheke

Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt, Tel.: 07651 8202

Sonntag, 28.08.2016

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten

Freiburger Str. 4, 79856 Hinterzarten, Tel.: 07652 91140

Montag, 29.08.2016

Zasius-Apotheke

Günterstalstr. 39, 79102 Freiburg, Tel.: 0761 73280

Dienstag, 30.08.2016

Jahn-Apotheke

Schwarzwaldstr. 146, 79102 Freiburg, Tel.: 0761 703920

Mittwoch, 31.08.2016

Littenweiler-Apotheke

Römerstr. 1, 79117 Freiburg, Tel.: 0761 69675051

Zur Beachtung:

Der Nacht- und Sonntagsdienst wird vom/von der Apotheker(in) über die reguläre Arbeitszeit hinaus zusätzlich übernommen.

Wir bitten Sie daher, den Bereitschaftsdienst nach 20.00 Uhr nur in echten Notfällen in Anspruch zu nehmen.

Dorfhelferin, Einsatzleitung	Tel.: 7077
DRK-Pflegedienst	Tel.: 07660 920353
	Tel.: 0175 2244311
Feuerwehr - Notruf	Tel.: 112
Hospizgruppe Dreisamtal	Tel.: 07661 61605
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal	Tel.: 98680
Notfallrettung	Tel.: 112
Polizei - Notruf	Tel.: 110
Polizeiposten Kirchzarten	Tel.: 97919-0
Rettungsdienst - Notruf	Tel.: 19222
Telefonseelsorge	Tel.: 0800 1110111
	Tel.: 0800 1110222
Wassermeister	Tel.: 07661 393-112
Zahnärztlicher Notfalldienst, Info	Tel.: 0180 3222555-45

Richtlinien für die Vergabe von Bauplätzen

Allgemeines

Nach dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal vom 18. Dezember 2000 sind für die Gemeinde Buchenbach nur Wohnbauflächen ausgewiesen, die der Befriedigung des Eigenbedarfs zu dienen haben. Eine Zuwachsrate wurde der Gemeinde Buchenbach im Rahmen der Flächennutzungsplanung durch die übergeordnete Planung versagt. Dadurch soll ein organisches Wachstum, das dem natürlichen Zuwachs der Bevölkerung und dem inneren Bedarf entspricht, gewährleistet werden. Der innere Bedarf wird vorwiegend durch den üblichen Wohnnutzungsbedarf und durch die Verbesserung der Wohnverhältnisse begründet. Auch um Grundstücksspekulationen zu verhindern, machte die Gemeinde von der ihr zustehenden Planungshoheit nach dem Baugesetzbuch Gebrauch. Der Gemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss, Bebauungspläne nur noch für solche Flächen aufzustellen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Im Einzelfall kann der Gemeinderat entscheiden, dass durch eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch auf dem zu beplanenden Grundstücksareal eine Verfügungsberechtigung durch die Gemeinde anstatt des Eigentums gegeben ist. Die Details sind in einem städtebaulichen Vertrag zwischen dem(n) Eigentümer(n) nach dem Baugesetzbuch zu klären. Die Gemeinde Buchenbach will damit ihrer Verpflichtung gemäß § 89 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes nachkommen, nach der der Gemeinde gehörende Grundstücke als Bauland zu angemessenen Preisen möglichen Bauherren in Eigentum oder in Erbbaurecht überlassen werden sollen. Außer der Verpflichtung, aus eigenem Grundbesitz Bauland oder Austauschland zur Verfügung zu stellen, haben die Gemeinden darüber hinaus die Aufgabe, geeignete Baugrundstücke, namentlich für den Familienheimbau, zu beschaffen. Die gesetzlichen Vorgaben gehen davon aus, dass die Finanzierung des Wohnungsbaues in erster Linie dem Bund und den Ländern obliegt, während die Baulandbeschaffung als vorwiegend kommunale Aufgabe angesehen wird.

Die Gemeinde Buchenbach hat sich daher folgende Grundsätze für den Verkauf von gemeindlichen Bauplätzen gegeben:

Der Gemeinderat behält sich die Einzelentscheidung über jede einzelne Bauplatzvergabe vor. Soweit von den nachfolgenden Grundsätzen im Einzelfall abgewichen werden soll, hat darüber der Gemeinderat zu beschließen. Selbst die Erfüllung aller Kriterien der Richtlinien für die Vergabe von Bauplätzen begründet keinen Rechtsanspruch für einen Bewerber.

I. Verkauf eines Grundstückes

Für den Verkauf eines Bauplatzes durch die Gemeinde Buchenbach gelten die folgenden Voraussetzungen:

- 1.1 Der Käufer sollte seit mindestens drei Jahren in Buchenbach mit Hauptwohnsitz gemeldet sein und tatsächlich in Buchenbach wohnen;
- 1.2 oder: der Bewerber in Buchenbach, Falkensteig, Unteribental oder Wagensteig geboren oder aufgewachsen sein und sein Wegzug durch Heirat, Beruf oder mangelhafte Wohnung in Buchenbach bedingt war;
- 1.3 oder: der Bewerber sollte seinen Arbeitsplatz seit mindestens drei Jahren in Buchenbach haben.
- 1.4 Der Bewerber darf außerdem in den letzten 20 Jahren keinen baureifen Grundbesitz (bebaute oder bebaubare Grundstücke oder Haus) gehabt haben.
- 1.5 In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Verkauf wegen Erbauseinandersetzung, Firmengründung, zu kleines Hausgrundstück oder ähnliches) kann der Gemeinderat eine Ausnahme von 1.4 erteilen.

Eine Eigentumswohnung zählt nicht als baureifer Grundbesitz. Die Eigentümer von Eigentumswohnungen sind jedoch – bei

Vorliegen sonst gleicher Voraussetzungen – nachrangig im Verhältnis zu jenen zu behandeln, die bisher kein Eigentum in der Gemeinde hatten.

- 1.6 Der Bewerber muss volljährig sein.
- 1.7 Bei sonst gleichen Voraussetzungen werden zur Vergabe von Bauplätzen folgende Prioritäten zu Grunde gelegt:
 - Bewerber mit Kindern
 - Bewerber mit zu pflegenden Eltern/Kindern oder Geschwistern.
- 1.8 Der Bewerber muss sich verpflichten, das künftige, auf dem Baugrundstück errichtete Eigenheim für zehn Jahre selbst zu bewohnen. Ziehen der Bewerber und seine Familie vor Ablauf dieser Frist aus, vermieten oder verkaufen sie das Grundstück samt Eigenheim, so steht der Gemeinde ein Ankaufs- bzw. Wiederverkaufsrecht (§ 497 ff BGB) zu. Als Grundstückskaufpreis gilt der Verkaufspreis als vereinbart. Eine Berücksichtigung der Wertsteigerung oder eine Verzinsung des Kaufpreises findet nicht statt. Der Ankaufspreis für das Gebäude bestimmt sich nach der Schätzung des Gutachterausschusses beim Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal.
- 1.9 Der Bewerber muss sich verpflichten, innerhalb von drei Jahren ab Vertragsabschluss ein Eigenheim zu erstellen und zu beziehen. Verstößt der Bewerber gegen diese Verpflichtung, so hat die Gemeinde das Recht zum Wiederkauf. Wiederkaufspreis für das Grundstück ist der vereinbarte Kaufpreis (ohne Verzinsung). Soweit das Grundstück teilweise oder insgesamt bebaut ist, hat die Gemeinde für die errichteten Bauteile den vom Gutachterausschuss geschätzten Preis zu zahlen.
- 1.10 Soweit der Gemeinde ein Ankaufs- oder Wiederkaufsrecht eingeräumt ist, kann die Gemeinde wahlweise einen Zuschlag auf den Grundstückspreis verlangen. Dieser errechnet sich nach dem Wert des Grundstückes zum Zeitpunkt der möglichen Ausübung des Ankaufs- oder Wiederkaufsrechtes abzüglich des ursprünglichen Verkaufspreises. Das An- oder Wiederkaufsrecht wird durch die Eintragung einer entsprechenden Auflassungsvormerkung im Grundbuch, im Range hinter Grundschulden oder Hypotheken für Baudarlehen, lastend auf dem von der Gemeinde verkauften Grundstück, gesichert.

II Erbbaurecht

- 2.1 Bewerber können das Grundstück in Form eines Erbbaurechts erhalten, wenn die Einkommensgrenze nach § 25 Zweites Wohnungsbaugesetz nicht überschritten werden. Details werden im Einzelfall festgelegt.
- 2.2 Der Erbbauzins wird mit 4 % des Grundstückswertes festgelegt. Der Grundstückswert ist im Erbbaurechtsvertrag festzulegen.
- 2.3 Dem Erbbauberechtigten wird die Möglichkeit eingeräumt, das Grundstück zu erwerben. Beim Erwerb des Grundstückes sind die Verpflichtungen der Ziffern 1.8 und 1.9 zu übernehmen.
- 2.4 Familien mit Kindern unter 18 Jahren werden in den ersten sieben Jahren des Erbbaurechts Ermäßigungen gewährt, und zwar

ein Kind	20 %
zwei Kinder	40 %
drei Kinder	60 %
vier Kinder und mehr	80 %

Kinder, die während des Ermäßigungszeitraumes geboren werden, können für die Restlaufzeit des Ermäßigungszeitraumes mit jeweils 20 % berücksichtigt werden, bis 80 % Ermäßigung erreicht ist.

Kinder, die bei Beginn des Ermäßigungszeitraumes bereits das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, sind grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Vollenden Kinder während des Ermäßigungszeitraumes von sieben Jahren das achtzehnte Lebens-

jahr, so wird diesem Umstand bereits bei der Einräumung der Ermäßigung durch Verkürzung des Ermäßigungszeitraumes oder durch Verminderung des Ermäßigungssatzes Rechnung getragen.

2.5 Die Ziffern 1.1 bis 1.10 gelten entsprechend.

III. Auswahl der Grundstücke

3.1 Die Gemeinde behält sich vor, die Baugrundstücke abschnittsweise vergeben, um einen sinnvollen Erschließungs- und Bauablauf zu erreichen.

IV. Inkrafttreten

4.1 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01. September 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 16. Dezember 2013 außer Kraft.

Buchenbach, den 11. Juli 2016

Harald Reinhard M.A.
Bürgermeister

Freiwillige Landwirtschaftsförderung („de-minimis-Beihilfe“) 2015 + 2016

Bei der Gemeinde Buchenbach kann Antrag auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe als Grünlandförderung für die Jahre 2015 sowie 2016 gestellt werden. Die Gemeinde versendet in den nächsten Tagen die Antragsunterlagen zur freiwilligen gemeindlichen Grünlandförderung. Die Antragsunterlagen werden für das Vorjahr 2015 sowie für das laufende Jahr 2016 direkt an die landwirtschaftlichen Betriebe und Weidgemeinschaften, welche am Landschaftspfleggeldverfahren 2014 sowie 2015 teilgenommen haben versendet. Das Antrags- und Auszahlungsverfahren richtet sich nach den „De-minimis-Vorschriften“ der Europäischen Union, welches kommunale Beihilfen an Betriebe bis zu einer Förderhöchstgrenze von 15.000,00 Euro in einem Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen darf. Einen Antrag können landwirtschaftliche Betriebe, Weidgemeinschaften und andere juristische und private Personen stellen, deren landwirtschaftlicher Betrieb auf der Gemarkung Buchenbach liegt und die eigene, oder gepachtete Grünlandflächen von mindestens einem Hektar Gesamtfläche auf dem Gemeindegebiet selbst bewirtschaften. Bei gemeindeübergreifenden Bewirtschaftungsverhältnissen kann die Zuwendung nur für den auf den einzelnen Gemarkungen der Gemeinde Buchenbach liegenden Flächenanteil gewährt werden.

Die Frist für die Abgabe der Anträge bei der Gemeinde Buchenbach läuft bis zum 05. Oktober 2016.

Wer keine Antragsunterlagen mit der Post erhalten hat, aber ebenfalls Antrag auf Gewährung einer „De-minimis“-Beihilfe als Grünlandförderung stellen möchte, kann sich unter Tel. 07661/3965-23 oder J.Maier@Buchenbach.de direkt an die Gemeinde Buchenbach wenden.



**Kath. Pfarrgemeinde
St. Blasius Buchenbach**

GOTTESDIENSTE:

- Donnerstag, 25. August**
19:00 Vaterunserkapelle Unteribental: **Eucharistiefeier**
- Freitag, 26. August**
15:00 Barmherzigkeitsstunde mit Liedern, Gebeten und Stille.



Samstag, 27. August

18:00 Vaterunserkapelle Unteribental: **Eucharistiefeier am Sonntagvorabend**

Mittwoch, 31. August

19:00 **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 01. September

19:00 Nikolauskapelle Wagensteig: **Eucharistiefeier**

Öffnungszeiten der Kath. Öffentlichen Bücherei,
Ferienzeit – Lesezeit

Die Kath. öffentliche Bücherei ist in den Sommerferien (**29. Juli bis 11. September**) immer sonntags von **10.00 Uhr – 11.30 Uhr** geöffnet.

Pünktlich zum Ferienbeginn sind wieder viele neue Bücher in unserer Bücherei eingetroffen. Kommen Sie vorbei und leihen Sie sich spannende und unterhaltsame Bücher aus.

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch.

Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen mit Buchenbach, St. Märgen und St. Peter

Gottesdienst

Sonntag, 28.8.16 **18.00 h** Gottesdienst (Pfr. Boldt) in der St. Ursula-Kapelle in St. Peter Zum Vormittagsgottesdienst um 10 Uhr laden wir in das Evang. Gemeindezentrum in Kirchzarten ein.

Ausflug nach Sulzburg im Markgräflerland

Das Team des Ökumen. Seniorenkreises Stegen lädt Sie ein zu dem Ausflug am Donnerstag, 22.9.16 nach Sulzburg im Markgräflerland. Die Klosterkirche St. Cyriak sowie die klassizistische Synagoge in Sulzburg können Sie auf einem Halbtagesausflug kennen lernen. Frau Wassermann wird Sie in die Geschichte des Ortes und der Bauwerke einführen.

Um 13 Uhr fährt der Bus an der Haltestelle Dorfplatz ab. Kaffeetrinken sowie ein gemeinsamer Abschluss mit Einkehr runden den Nachmittag ab. Gegen 19 Uhr endet der Ausflug auf dem Dorfplatz in Stegen. Gäste sind willkommen. Anmeldung bitte bis 15.9.2016 bei Frau Liebert, Tel: 6907



VEREINSNACHRICHTEN



Immer mehr Begeisterung für Milchkönigin Charlotte Mark

-Hoheit erhält jetzt Schärpe von Schwarzwälder Art für ihre Termine-Charlotte Mark, erste Milchkönigin in Baden-Württemberg aus Buchenbach (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) bei Freiburg hat seit ihrem Amtsantritt mittlerweile zahlreiche Termine rund um das Thema Milch und Landwirtschaft absolviert. Knapp 100 Tage im Amt, also Zeit eine erste „Bilanz“ zu ziehen.

Für die Hoheit war es anfangs nicht immer einfach, bei ihren Auftritten zu vermitteln, was ihre Aufgabe ist. Doch jetzt, mit zunehmender Routine und charmanter Ausstrahlung im feschen Dirndl von Happy Hour Shop in Kirchzarten erzählt sie locker und lächelnd von der umfangreichen Arbeit in der Landwirtschaft. Natürlich spricht die 21-jährige angehende Landwirtin dabei aus eigener täglicher Erfahrung und sprüht dennoch vor Eifer den Menschen ihr Thema zu vermitteln.

Ja dieses Amt füllt sie mit Begeisterung aus und zeigt es auch immer wieder gerne. Keine Frage bleibt unbeantwortet und so kann

sie in jeder Diskussionsrunde dazu beitragen mehr Verständnis für die schwierige Situation in der Milch- und Landwirtschaft zu wecken, das aber nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern immer fachlich fundiert. Und dass es so bleibt, daran hat sie keine Zweifel, schließlich ist sie für zwei Jahre Anfang Juni im Rahmen der ersten Milchtage in Stegen als „Dreisamtaler Milchkönigin“ gewählt worden. Allerdings natürlich eine Premiere in Baden-Württemberg und damit auch Neuland für die Initiatoren um die beiden Medienmacher Hanspeter Schweizer (Kirchzarten) und Matthias Reinbold (Freiburg), die sich seither für die Hoheit engagieren und sie fördern. Ganz allein sind die beiden Initiatoren jedoch mit ihrer „Vorliebe“ für das Thema Milch und Landwirtschaft zwischenzeitlich nicht mehr. Immer mehr Unterstützung gibt es nun wie etwa von Stefans Käsekuchen (Ebringen) oder mit dem Unternehmen Schwarzwälder Art aus Todtmoos mit deren Inhaberin Sabine Keuneke-Grötz. Von dort, der Heimat der Bollenmütze, kommt jetzt am heutigen Samstag mit der Übergabe am Street Food Market auf dem Gelände der Messe Freiburg eine besondere Schärpe zur besseren Erkennbarkeit der Hoheit. Aber ebenso gibt es immer öfter Termine für die erste Milchkönigin in Baden-Württemberg über den Street Food Market in Freiburg hinaus. So war Charlotte Mark immerhin schon während ihrer kurzen Amtszeit bei einem Naturpark Markt in Todtmoos dabei oder dem Naturpark Brunch sowie bei Diskussionsveranstaltungen rund um Milch und Landwirtschaft. Und bei der Baden Messe Freiburg ist sie ebenfalls am Freitag, 16. September 2016, 18 Uhr, dabei. Am Sonntag, 4. September 2016, ist die Hoheit dann am Tag der offenen Tür im Haus der Bauern an der Merzhauser Straße in Freiburg Gast.

Spvgg. Buchenbach

Spiele der aktiven Herrenmannschaften

Do., 25.08.:	Spvgg. Buchenbach II - FC Auggen III	19.00 Uhr
Sa., 27.08.:	Spvgg. Buchenbach I - FC Auggen II	17.30 Uhr
So., 04.09.:	SV Opfingen II - Spvgg. Buchenbach II	13.00 Uhr
	SV Opfingen I - Spvgg. Buchenbach I	15.00 Uhr

Hotline zum Schulstart in Südbaden

Experten der DAK-Gesundheit beraten rund um einen gesunden Start ins neue Schuljahr

Freiburg, 30. August 2016. Nach den großen Sommerferien starten demnächst alle Schüler in Baden-Württemberg in ein neues Schuljahr. Damit der Start erfolgreich und vor allem gesund verläuft, schaltet die DAK-Gesundheit Freiburg am 30. August eine Expertenhotline für Eltern schulpflichtiger Kinder. Das kostenfreie Angebot steht Versicherten aller Krankenkassen zur Verfügung.

Wie sieht der ideale Pausensnack aus? Wie erkenne ich, dass mein Kind überfordert ist und wie sollte der Schulranzen gepackt sein, damit keine Rückenprobleme auftreten? Diese und viele anderen Fragen rund um einen gesunden Schulalltag beantworten die Ärzte an der Beratungshotline der DAK-Gesundheit.

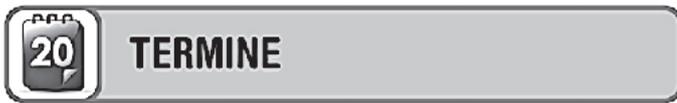
Viele Schüler verzichten aufs Frühstück

Grundsätzlich sollten Kinder und Jugendliche während der Schulzeit genügend essen und trinken. Die Realität sieht aber oft anders aus. Die Folge sind Konzentrationsschwächen und Leistungsdurchhänger. „Wer morgens partout nichts runterkriegt, sollte zumindest ein Glas Saft oder Milch trinken“ rät Rainer Beyer von der DAK-Gesundheit Freiburg. „In der ersten Pause kann dann ausgiebig gefrühstückt werden. Im Idealfall Vollkornbrot mit Käse, dazu Obst oder Gemüse und ein zuckerarmes Getränk“.

Auch ausreichend Bewegung gehört zur Pause. Nach Schulschluss sollte dann zudem Freizeit, Freude und frische Luft auf dem Programm stehen. „Kinder sollten spielen und toben und ihre freie Zeit in vollen Zügen genießen. So sind sie körperlich ausgelastet und motiviert für den nächsten Schultag“ so Beyer von der DAK-Gesundheit Freiburg.

Kostenfreie Expertenhotline

Die Experten der DAK-Gesundheit sind am 30. August 2016 von 8 bis 20 Uhr unter der kostenfreien Rufnummer 0800 1111 841 zu erreichen.



Altenwerk Buchenbach

Das Altenwerk Buchenbach lädt alle Seniorinnen und Senioren am Donnerstag, den 8.09.2016 herzlich ein. Wir feiern Gottesdienst um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche, danach wollen wir einen gemütlichen Nachmittag mit spielen und schwätzen im Pfarrheim verbringen. Es wäre schön, wenn Sie Ihr Lieblingspiel mitbringen würden. Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.
Ihr Altenwerk Buchenbach

Angehörigenforum der Friedrich-Husemann-Klinik

Wenn Menschen psychisch erkranken, kann dies auch für Ihre Angehörigen das Auftreten von vielfältigen Fragen, Problemen und persönlichen Herausforderungen bedeuten. Mit unserem nächsten Angehörigenforum laden wir Angehörige, Freunde und Begleiter von psychisch erkrankten Menschen ein zum Thema: „Soziale Aspekte – Unterstützungs- und Selbsthilfeangebote“

Freitag, 09.09.2016 von 18:30 - 20:00 Uhr

Ort: Friedrich-Husemann-Klinik, 79256 Buchenbach, Weidberghaus/Schulungsraum

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bei unserem Sozialdienst Frau Gantert/Herr Siebert, Tel.: 07661 / 392 - 174/171 oder per E-Mail an: info@friedrich-husemann-klinik.de

Veranstaltungen in den Umlandgemeinden

Tourist-Info Dreisamtal

Samstag, 27. August

11 Uhr: Musik und Hock auf dem Marktplatz Musik mit den „Musikern vom Zaun aus Ruditown“ und „Miss Money Penny“ **Ort:** Marktplatz, **Veranstalter:** EDEKA Ruf, Kirchzarten

Sonntag, 28. August

11-12 Uhr: Irish Folk bis Chanson, von Amerika bis Deutschland mit Alexandre Zindels Gesang
Autoharp und sympathische Moderation: die Zauberformel für ein schönes Konzerterlebnis!
Ort: Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik **Kosten:** Eintritt frei, Spenden erbeten.

Regelmäßige Termine

Montags:

8:30-9:45 Uhr: XCO Walking&Gym

Ort: Kirchzarten-Zarten, ALTE SÄGE. **Anmeldung und Infos:** Ann Rischke, Tel. 0151/ 14 943 070 oder E-Mail: fit@ann-rischke.de **Weitere Infos:** www.ann-rischke.de **Kosten:** 10 €

16:30 – ca.18:00 Uhr: Blumen- und Kräuterwanderung am Schauinsland auf dem neuen Kräuter-Erlebnispfad **Treffpunkt:** Haus Silberdistel, Hofgrund, Dorfstraße 11 **Anmeldung erforderlich:** bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512. www.natourpur-schauinsland.de **Preis:** auf Anfrage (auch für Gruppen) Kinder bis 12 J. frei. Weitere Termine und Touren sind gerne möglich.

Dienstags:

9:30-12:30 Uhr: Lama Trekking Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. **Kosten:** 15 € pro Pers., 50 € pro Familie (4-5 Pers.), **Treffpunkt:** Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9, **Anmeldung:** Familie Maier, Tel. 07661/ 61 920, per Mail: mm.maier@t-online.de

10-10:40: Wichteltreff Für alle Kinder unter drei – und DU bist auch

dabei!

Es werden Kinderlieder gesungen, Kniereiterspiele gemacht und Bücher angeschaut. Für alle Mamis, die ihren kleinen Zwergen musikalische Unterhaltung bieten möchten. Eileen Heizmann freut sich auf singlustige Mamis und viele neue Babyfreundschaften...

Ort: Altes Rathaus- Burger Platz, Höllentalstraße 56. Weitere Infos: Eileen Heizmann, Tel. 07661/ 9 361 150.

NICHT AM 30. August u. 6. September

16:30 Uhr: Melkseminar - Kühe melken: Auf dem Jungbauernhof erhalten Sie einen Einblick rund um die tägliche Melkarbeit. Alle Fragen rund um die Kuh und das Thema Milchgewinnung und Weiterverarbeitung sowie die ökologische Wirtschaftsweise dürfen gestellt werden. Schauen Sie uns nicht nur über die Schulter, sondern legen Sie mit Hand an ... **Kosten:** 6 €, Kinder 5 €

Ort: Jungbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 3, **Anmeldung:** Familie Mayer, Tel. 07661/ 1214

17 Uhr: Reiten für Kinder Kinder, wollt ihr ausprobieren, wie sich das anfühlt, auf einem Pferd zu sitzen und zu reiten? Wir freuen uns auf euch! Für Kinder ab 3 Jahren.

Ort: Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich) **Anmeldung ist nicht erforderlich!**

Weitere Infos: Familie Zipfel, Tel. 07661/48 28 oder 0160/ 95 951 284

Mittwochs:

14-16 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4.

Bei Fragen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de **Kosten:** 13 €. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Donnerstags:

10-11 Uhr: Kräuterseminar: Auf einer Kräuterwanderung werden Sie von Gerhard Hug in die Geheimnisse unserer heimischen Kräuter eingewiesen. Anschließend verwöhnt er Sie mit einem leckeren Kräuterimbiss. **Treffpunkt:** Landhotel Reckenberg, Reckenbergstraße 2, **Anmeldung und Infos:** (Bitte bis spätestens Mi. Abend): Landhotel Reckenberg, Tel. 07661/9793300 oder E-Mail: mail@landhotel-reckenberg.de (mind. 6 Pers.), **Kosten:** 10 €, Kinder bis 14 Jahren frei.

ca. 19 Uhr (bitte die genaue Zeit erfragen!): **Sonnenuntergangstour am Schauinsland**

Wir laufen dem Sonnenuntergang entgegen und haben eine herrliche Aussicht zum Rheintal und den Vogesen. **Treffpunkt:** Haus Silberdistel, Hofgrund, Dorfstraße 11, **Anmeldung und Infos:** bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512. www.natourpur-schauinsland.de. **Preis:** auf Anfrage (auch für Gruppen) Kinder bis 12 J. frei. Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich.

17 Uhr: Reiten für Kinder Kinder, wollt ihr ausprobieren, wie sich das anfühlt, auf einem Pferd zu sitzen und zu reiten? Wir freuen uns auf euch! Für Kinder ab 3 Jahren.

Ort: Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich) **Anmeldung ist nicht erforderlich!**

Weitere Infos: Familie Zipfel, Tel. 07661/48 28 oder 0160/ 95 951 284

17:30-18:45 Uhr: XCO Walking&Gym

Ort: Stegen-Wittental, Bushaltestelle FALKEN. **Anmeldung und Infos:** Ann Rischke, Tel. 0151/ 14 943 070 oder E-Mail: fit@ann-rischke.de **Weitere Infos:** www.ann-rischke.de **Kosten:** 10 €

20:30 Uhr: Skatabend Der Skat-Club ‚Herz Dame Dreisamtal‘ spielt jeden Donnerstag (bei Feiertagen am Mittwoch). Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Ort: Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38, Weitere Infos: Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags:

Witterungsabhängig!

14:30-ca. 18 Uhr: Segway Tour Dreisamtal

Nach kurzer Einweisung geht's los in Richtung Himmelreich und Burgruine Wiesneck, weiter durch Burg am Wald, Burg-Höfen nach Kirchzarten Ortsmitte (Pause), weiter nach Dietenbach, Geroldstal, Weilersbach und dann hoch zum Giersberg (Pause mit Einkehr), zurück rollen wir über Burg-Höfen zur Rainhofscheune. Mindestteilnehmerzahl: 3 Personen.

Treffpunkt: Rainhofscheune, Höllentalstraße 96, **Anmeldung:** bis Mittwoch, 12 Uhr: Segway Point Freiburg, Tel. 0761/ 15 648 135, www.gr-ooove.de, **Kosten:** 89 € pro Person (Kartenvorverkauf in der Tourist-Info)

16-18 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4.

Bei Fragen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de **Kosten:** 13 €. *Eine Anmeldung ist nicht erforderlich*

Samstags:

9:30-10:45 Uhr: XCO Walking&Gym

Ort: Stegen, Wanderparkplatz. **Anmeldung und Infos:** Ann Rischke, Tel. 0151/ 14 943 070 oder

E-Mail: fit@ann-rischke.de **Weitere Infos:** www.ann-rischke.de **Kosten:** 10 €

10-12 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4.

Bei Fragen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de **Kosten:** 13 €. *Eine Anmeldung ist nicht erforderlich*

Täglich:

Kutschfahrt im Dreisamtal:

Familie Ketterer, Stegen Tel. 07661/ 61 541

Familie Wehrle, Buchenbach, Tel. 07661/ 3264

Bauernhofmuseen:

Schniederlihof in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3, Tel. 0170 / 3 462 672

August: Samstag und Sonntag 12-16 Uhr, Dienstag bis Freitag 13-16 Uhr (Montag-Ruhetag)

September und Oktober: Samstag, Sonn- u. Feiertag, 12-16 Uhr, mittwochs 13-16 Uhr

Gruppen nach Vereinbarung gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Heimatstüble, Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27

Kleines ‚schnuckliges ‚Stüble‘ mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten.

Öffnungszeiten: Montags von 17 bis 19 Uhr

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden:

Frau Schöneberger: Tel. 07661/ 989 077 oder Herr Schreiner: Tel. 07661/ 5038 (montags 17-19 Uhr)

Alte Säge in Zarten

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Frau Bludau: Tel. 07661/ 61 327.

Gassenbauernhofmühle in Oberried-Zastler,

Bürgerverein Zastler e.V.

Führungen durch die historische Getreidemühle aus dem 18. Jahrhundert

Besichtigungstermine können gerne telefonisch vereinbart werden: Tel. 07661/ 989 230 (Theo Hirschbihl) oder Tel. 07661/ 2442 (Karl Kapp)

Führungen: 17-19 Uhr:

Freitag, 2. September, 7. Oktober, 28. Oktober

Kienzlerschmiede, am Osterbach (Promenadenweg vor dem Schwimmbad an der Dietenbacher Straße) Führung durch die historische Hammerschmiede „Kienzlerschmiede“

Die alte Hammerschmiede aus dem 17. Jahrhundert wurde im Jahre 1961 von der damaligen Fam. Kienzler aufgegeben. Sie stand dem Zerfall ausgeliefert, bis sie von der Gemeinde Kirchzarten 1963 gekauft und später renoviert wurde.

Vor der Schmiede werden Kaffee und Kuchen sowie alkoholfreie Getränke zum Verkauf angeboten

Die Führungen sind kostenlos und dauern jeweils ca. 15 Minuten

Über Spenden freut sich der: Schwarzwaldverein Dreisamtal-Kirchzarten

Führungen 14:30-17 Uhr Freitag, 26. August, 9. September

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Familie Schmidt, Tel. 07661/ 99 298.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im ‚iPunkt Dreisamtal‘ oder bei der Tourist Info, Tel. 07661/ 907 980

Die Tourist-Info ist von Montag bis Freitag von 9:30 bis 17 Uhr geöffnet, samstags von 10 bis 12 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Tourist-Info geschlossen

1.200 Jahre „KIRCHE IN ZARTEN“ – Kapellentour am Tag des offenen Denkmals

Sonntag, 11. September, 10 Uhr, Kapellentour mit dem historischen Bus der Firma Hummel

KARTENVORVERKAUF IN DER TOURIST-INFO

Internationale Orgelkonzerte St. Peter 2016



Jeweils sonntags 17 Uhr vom 24. Juli bis 28. August 2016

Seit Jahrzehnten findet in St. Peter im Sommer eine Reihe mit hochkarätigen Orgelkonzerten statt. Interpreten aus verschiedensten Ländern präsentieren ihre Orgelkultur. Die Barockkirche St. Peter besticht nicht nur durch ihre

warme barocke Schönheit, sondern auch durch die perfekte Akustik, bei der jeder Ton der beiden Orgeln klar zu hören ist. So bietet der barocke Kirchenraum gemeinsam mit der 2014 renovierten Hauptorgel von Klais und der 2015 neu geschaffenen Chororgel von Rieger den idealen Rahmen für herausragende Orgelkonzerte auf höchstem Niveau. Zu Ehren von Max Reger (100. Todestag) spielt jeder Interpret eines seiner Werke.

Das Abschlusskonzert gestaltet am Sonntag, den **28 August** um 17 Uhr „der Amerikaner in Paris“ **Andrew Dewar**. Er studierte in England und an der Musikhochschule Stuttgart bei Ludger Lohmann und gewann so ziemlich jeden Preis im Reigen der Internationalen Orgelwettbewerbe. Neben seiner ausführlichen Konzerttätigkeit ist er Organist an der Amerikanischen Kathedrale in Paris. Er spielt u. a. Werke von Bach, Buxtehude, Reger, Ad Wammes, Langlais u. a.

Eintritt: 9 €, FREIER Eintritt für Schüler/Studenten, Vorverkauf zzgl. VVK an BZ-Vorverkaufsstellen und www.reservix.de, Abendkasse ab 16:30 Uhr geöffnet, Kostenlose Orgelführung im Anschluss an das Konzert.

Ende des redaktionellen Teils

INTERNATIONALE KERAMIKWOCHEN HÜFINGEN



GEWINNSPIEL

25. Internationaler Töpfermarkt

Stadt **H**üfingen

Ökologie
Geschichte
Kunst

JUBILÄUMSVERANSTALTUNG

10. bis 11. September 2016 in Hüfingen

Kennen Sie den Internationalen Töpfermarkt im Erholungs-ort Hüfingen? Dieser findet am 10. und 11. September 2016 in der historischen und denkmalgeschützten Altstadt im Rahmen der Internationalen Keramikwochen statt.

Verschiedene künstlerisch hochwertige Ausstellungen bilden den Rahmen der Internationalen Keramikwochen, die vom 10.09. – 28.09.2016 in Hüfingen stattfinden. Eingebettet in die Internationalen Keramikwochen ist der Internationale Töpfermarkt als Höhepunkt am 10. und 11. September 2016 auf dem **Sennhofplatz** in der Hüfinger Altstadt. Knapp 50 nach künstlerischen Gesichtspunkten ausgewählte Töpfer bieten verschiedenste Keramikgegenstände an. **In diesem Jahr feiert Hüfingen das 25. Jubiläum!** Zum 25. Mal findet das Keramikhighlight im Erholungsort statt. Gäste aus dem In- und Ausland besuchen jährlich die Internationalen Keramikwochen.



Einsendeschluss:
Donnerstag,
01. September 2016

Ausstellungen in der Rathausgalerie, dem Rathausfoyer sowie im Stadtmuseum für Kunst und Geschichte geben einen breiten Einblick in das Schaffen der multikulturellen Keramiker. In der Stadthalle findet am Samstag, 10. und Sonntag, 11. September 2016 die Wettbewerbs- und Verkaufsausstellung „Der Jubiläumstisch zum 25.!“ der Töpfermarktteilnehmer mit Publikumsgewinnspiel statt.

Eröffnet werden die 25. Internationalen Keramikwochen am **Freitag, 09.09.2016, 19.00 Uhr** durch **Bürgermeister Michael Kollmeier**.

Der 25. Internationale Töpfermarkt findet am **Samstag, 10. Sept. 10.00 Uhr – 18.00 Uhr** und **Sonntag, 11. Sept. von 11.00 – 18.00 Uhr** statt. Die **Ausstellungen im Stadtmuseum für Kunst und Geschichte** sowie im **Rathaus** sind **zusätzlich am 18. und 25. Sept. 2016 von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet**.

Weitere Informationen zu den Internationalen Keramikwochen finden Sie im Internet unter **www.huefingen.de**. Veranstalter der Internationalen Keramikwochen ist die **Stadt Hüfingen** in Zusammenarbeit mit dem **Gesamtorganisator Herrn Dr. Walter Lokau**.

Zu gewinnen gibt es tolle Preise!

1. Preis: 1 Wochenende für 2 Personen vom 09. bis 10. September 2016 mit einer Übernachtung im Landgasthof Frank im Doppelzimmer, inklusive einem Abendessen und Frühstück. (Abreise erfolgt bis 10.00 Uhr). Zusätzlich erhalten Sie freien Zutritt zu allen Keramikausstellungen am Töpfermarkt-



wochenende (10./11. September 2016) sowie je 2 Eintrittskarten ins Schulmuseum, Römische Badruine und eine Tageskarte für das „aquari“- Familienfreizeitbad mit Saunalandschaft.

2.– 5. Preis: jeweils eine Eintrittskarte ins Schulmuseum und in die Römische Badruine in Hüfingen sowie freien Zutritt zu allen Keramikausstellungen am Töpfermarkt-wochenende.

6. – 10. Preis: freier Zutritt zu allen Keramikausstellungen am Töpfermarkt-wochenende sowie eine DVD der Stadt Hüfingen.

Folgende Fragen sind richtig zu beantworten:

1. Durch wen werden die 25. Internationalen Keramikwochen eröffnet?

2. Welches Jubiläum darf die Stadt Hüfingen in diesem Jahr feiern?

3. Wie heißt der Gesamtorganisator der Internationalen Keramikwochen ?

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Tel.-Nummer:

E-Mail:

Senden Sie den Coupon auf einer Postkarte an:

**Stadtverwaltung Hüfingen | Bereich Tourismus und Kultur
Hauptstr. 16/18 | 78183 Hüfingen**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Große Ausstellung

viele Grabsteine zur Ansicht am Lager

Urnengrabsteine in vielfältiger Auswahl. Ausführung von Urnenwandbeschriftungen.

Gerne senden wir Ihnen kostenlos unseren Grabmalkatalog und die neue Urnensteinbroschüre zu.

Steinbildhauermeister
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de

Grabmale & Grabzubehör



Obstverkauf

Birnen, Zwetschgen, Mirabellen, Kartoffeln, Tafeltrauben, Schnäpse und Liköre

Eberhard Beck
Obst und Weinbau

Sponeckstr. 10 • 79361 Jechtingen • Telefon: 07662/6601

Ich komme wieder am Samstag, den 27.08.2016 zu den bekannten Verkaufszeiten.

Ich freue mich, Sie am Stand begrüßen zu dürfen.

Treppenlift

Service + Verkauf vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



Putzfee gesucht

Für unsere Büroräume suchen wir 14-tägig eine Putzfee auf GFB-Basis.

Wohleb Systeme, Tel. 07661/1393

HOTEL AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtgarten und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: info@hotel-am-stadtgarten.de
www.hotel-am-stadtgarten.de

ENTDECKEN SIE MIT UNS
DIE WELT – DIE SCHÖNSTEN
REISEN 2016



ab / bis
FRIEDRICHSHAFEN
inkl. GRATIS-PARKPLATZ

pro Pers.
im DZ ab
€ 899,-



INSEL MALTA

„LAND UND LEUTE“

Termin: 04.11. - 11.11.2016

8 Tage Hotel Mellieha Bay 4****

Meerblick, Halbpension & Ausflugspaket inkl. bequem ab/bis Friedrichshafen auf Wunsch Haustürservice

Eine Vielzahl von bedeutenden Kulturen haben hier ihre Spuren hinterlassen. Entdecken Sie die Zeugnisse vergangener Zeiten und genießen Sie die maltesische Gastfreundschaft.

Mellieha Bay****

Ihre Reisebegleitung:
Uli & Gudrun Stather



Unser beliebtes Hotel Mellieha Bay 4****liegt ruhig und besticht durch seinen wunderschönen Panoramablick auf die Bucht von Mellieha. Alle Zimmer sind zum Meer hin ausgerichtet. Entspannen Sie in der weitläufigen Gartenanlage oder am hoteleigenen Strand.

Großes Erlebnispaket inklusive: entdecken Sie mit uns die kulturellen sowie kulinarischen Highlights der Insel. Es erwartet Sie ein Archipel voller Kultur und Lebensfreude! **Kommen Sie mit!**

Bitte senden Sie mir nähere Informationen zu MALTA 2016:

Vor- und Zuname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Telefon tagsüber:

Mehr Infos zur Reise: PRIMO-Reisebüro Meersburg

Daisendorferstrasse 34 • 88709 Meersburg

Telefon: 07532 / 8001 - 0 • Telefax: 07532 / 8001 - 22

E-Mail info@aufundweg.net • Internet: www.aufundweg.net